

**Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Familie
und Gesundheit
Jürgen-Fuchs-Str. 01**

99096 Erfurt

Erfurt, 09.September 2005

**Anhörungsverfahren zum Antrag der Fraktion der SPD vom 13. April 2005,
Drucksache 4/811 - „Null Toleranz gegenüber Rechtsextremismus“
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst vielen Dank für die eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Antrag, der wir sehr gern nachkommen und gleichzeitig darum bitten, die verspätete Zuleitung zu entschuldigen. Der Grund für die Verspätung liegt v.a. in der für die Jugendverbandsarbeit sehr wichtigen Sommerzeit, die alle personellen Ressourcen bindet.

Zum o.g. Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

I. Allgemeines:

Grundsätzlich ist eine Auseinandersetzung mit dem in unserer Gesellschaft vorhandenen Rechtsextremismus notwendig. Von daher ist die Initiative der SPD-Landtagsfraktion grundsätzlich zu begrüßen.

Der gesamte Entwurf beachtet u.E. zuwenig die Erkenntnisse der Forschung: Rechtsextremes Denken ist nicht ein Problem, welches nur bei Randgruppen oder gar nur bei Mitgliedern rechtsextremer Organisationen auftritt. Dieses Denken ist ein Problem der Mitte der Gesellschaft. Eigene gesellschaftliche Defiziterfahrungen werden immer wieder abgrenzend auf gesellschaftliche Gruppen angewendet, die durch ihr Anderssein auffallen und als „Sündenböcke“ dienen.

Die grundgesetzlich verankerte und in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formulierte Forderung der Bewahrung der Würde jedes Menschen in all seinen Lebensbezügen ist immer wieder im gesellschaftlichen Kontext neu zu bedenken.

Die Politik ist dabei oft selbst an der Ausgrenzung beteiligt, insofern Klischees über „die Asylbewerber“, „die Sozialhilfeempfänger“, „die Arbeitslosen“ u.a.m. unreflektiert (oder gar bewusst?) in Wahlkampf- und sonstiger politischer Rhetorik verwendet werden.

Wir brauchen immer wieder die Besinnung darauf, was zur Wahrung der Würde aller hier lebenden Menschen dient. Initiativen, die z.T. auch in unkonventioneller Form auftreten (gerade bei jungen Menschen), sind dabei als Mitakteure zu erkennen und wahrzunehmen, auch wenn u.U. eine inhaltliche faire Auseinandersetzung mit bestimmten ihrer Positionen notwendig ist.

Insofern ist es immer eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der Politik das ihre in ihrem Gestaltungsbereich tun muss. Der vorliegende Antrag überschreitet jedoch an einigen Stellen immer wieder den politischen Gestaltungsspielraum und wird damit zum Appell. Beides sollte getrennt werden.

II: Zu den einzelnen Punkten:

zu 1.

Eine aktive Auseinandersetzung mit rechtsextremen Tendenzen an unseren Schulen ist dringend notwendig. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen über ausdrücklich verbotene Symbole hinaus. Allerdings ist die vorgeschlagene Text-Fassung sehr unkonkret und u.E. für eine Durchsetzung von Verboten ungeeignet. Sie berücksichtigt nicht, dass das Erscheinungsbild von Schülern einem ständigen Wandel unterliegt. Was gestern Kennzeichen einer „Szene“ war, kann heute schon wieder anders verwendet werden. Die Gefahr, dass übereifrige Lehrer und Schulleiter damit zu Fehlurteilen kommen, erscheint uns zu groß.

Eine Formulierung sollte sich in der inhaltlichen Fassung an das unter 7. gesagte anlehnen.

Für viel wichtiger halten wir, dass alle Pädagogen in den Schulen aktiv sich mit diesen Tendenzen auseinandersetzen und im Sinne von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Toleranz Position beziehen. Dabei sollten sie in vielfältiger Weise unterstützt werden, insbesondere auch durch Vernetzung über den Raum Schule hinaus in das Gemeinwesen hinein.

zu 3. und 6.

Beide Punkte verfolgen dasselbe Ziel. Sie sollten zusammengefasst werden und die Erfahrungen anderer gesellschaftlicher Organisationen, über den Landessportbund hinaus, mit einfließen lassen. Außerdem sollte er sich in der inhaltlichen Fassung an das unter 7. gesagte anlehnen.

zu 4.

Das genannte Anliegen ist voll zu unterstützen. Allerdings kommt diese Aufgabe nicht nur auf Polizei und Verfassungsschutz zu, sie gilt ebenso für Öffentliche Verwaltung (insbesondere Ordnungsämter). Sie ist eben auch als gesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

zu 5.

Die Erfahrungen beim Aufbau solcher Netzwerke sollten hier einfließen. Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, sind gesellschaftliche Akteure besser als staatliche Stellen geeignet. Die gesellschaftlichen Akteure benötigen für ihre wertorientierten Angebote Planungs- und Finanzierungssicherheit. Dies trifft auch auf die Kinder- und Jugendverbände im Land Thüringen zu, die sich diesem sowohl innerverbandlich als auch überverbandlich stellen. Kinder- und Jugendverbandsarbeit ist eine tragende Säule der Zivilgesellschaft, die es

strukturell zu stärken gilt. In diesem Zusammenhang sind die Aktivitäten „Courage“, Ausstellung „Gemeinsam gegen Antisemitismus in Thüringen“ einige Beispiele für vernetzte Angebote der Verbände oder mit anderen gesellschaftlichen Trägern. Darüber hinaus haben die in mehreren der neuen Bundesländer vorhandenen „mobilen Beratungsteams“ gezeigt, dass sie in einer breit angelegten Trägerschaft, auch in Kooperation mit Kinder- und Jugendverbänden in diesem Sinne gut arbeiten können.

zu 7.

Die für den Mietvertrag formulierten Grundsätze sind im Gegensatz zu den vorherigen Punkten konkret und verifizierbar. Daher sollte die Formulierung „... keinen rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalt ... Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde der Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.“ In den Punkten 1, 3 und 6 aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag des Vorstandes

Peter Weise
Landesgeschäftsführer